



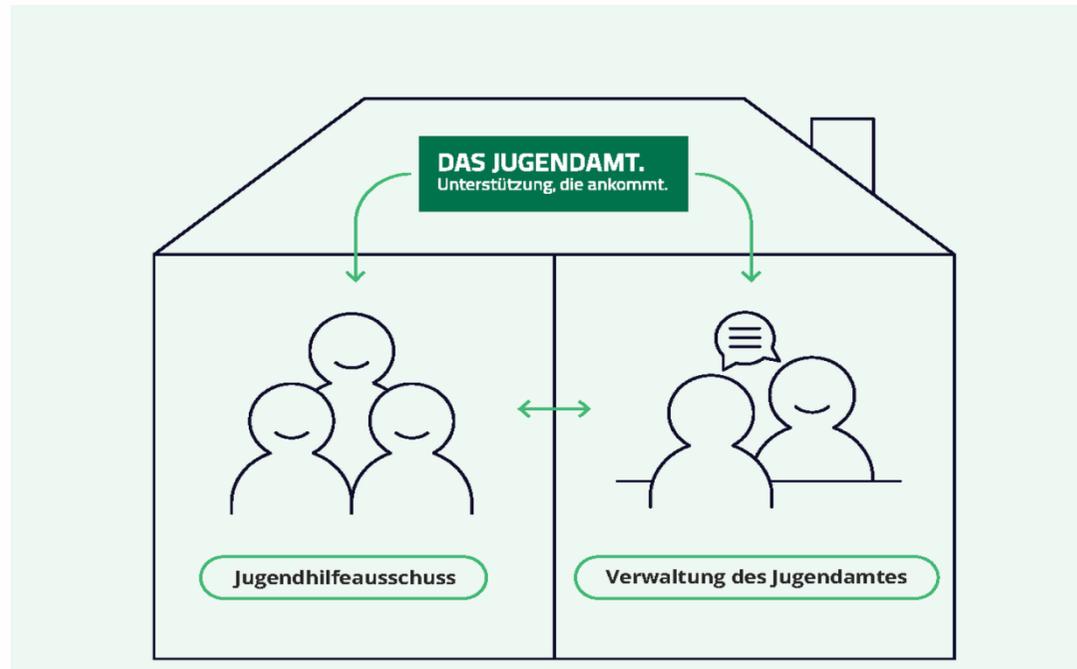
Landkreis
Rotenburg
(Wümme)

Aufgaben des Jugendamtes

Jugendhilfeausschuss und
Öffentliche Verwaltung

www.lk-row.de

§ 70 Abs. 1 SGB VIII



Die Aufgaben des Jugendamtes werden durch den Jugendhilfeausschuss und durch die Verwaltung des Jugendamtes wahrgenommen.

Der Bürgerin/dem Bürger gegenüber tritt das Jugendamt als Einheit auf, nach außen tätig wird nur die Verwaltung.

Das Jugendamt als Sozialleistungsbehörde



Kinder- und Jugendhilfe ist
Hilfe zugunsten junger Menschen und ihrer Eltern
durch die Gewährung von Leistungen und die Erfüllung anderer Aufgaben

- **Leistungen** können als Angebote verstanden werden, deren Inanspruchnahme durch Eltern oder durch Kinder, Jugendliche oder Jugendliche freiwillig ist bzw. auf die sie einen Anspruch haben.
- **Andere Aufgaben** beziehen sich auf Felder, in denen das Jugendamt unabhängig von den Vorstellungen Beteiligter tätig wird. Diese Aufgaben stehen auch für den öffentlichen Träger nicht zur Disposition.

Der Jugendhilfeausschuss

§ 71 SGB VIII



...setzt sich zusammen aus stimmberechtigten und beratenden Mitgliedern

- 3/5 der stimmberechtigten Mitglieder des Kreistages oder von ihm gewählten, „in der Jugendhilfe erfahrenen“ Personen,
- 2/5 Personen, die von anerkannten Trägern der freien Jugendhilfe vorgeschlagen werden, bei angemessener Berücksichtigung der Jugend- und Wohlfahrtsverbände,
- 10 bis 15 beratende Mitglieder nach Landesrecht.

...beschäftigt sich mit allen Angelegenheiten der Jugendhilfe, insbesondere

- der Erörterung der Problemlagen junger Menschen sowie mit Anregungen und Vorschlägen für die Weiterentwicklung der Jugendhilfe,
- der Jugendhilfeplanung (Abgleich Erfordernis – Vorhandensein),
- der Förderung der freien Jugendhilfe.

...trägt dazu bei

- positive Lebensbedingungen für junge Menschen sowie eine kinder- und familienfreundliche Umwelt zu schaffen und erhalten.

Herzlich willkommen im Jugendhilfeausschuss!



Vorsitz
Frau Brandt (Vertretung Frau Helwig)

Stimmberechtigte Mitglieder

CDU/FDP	Vertretung
Frau Holsten Herr Peters Frau Scheidl Frau Weseloh Herr Wolf	Frau Kettenburg Herr Cordes Herr Hauschild Herr Aselmann Frau Tomforde

SPD	Vertretung
Frau Brandt Frau Helwig Herr Ofori-Thomas	Frau Rosenberg Herr Ulrich Frau Schmidt

Bündnis 90/Die Grünen	Vertretung
Frau Dembowski	Herr Klingbeil

Hinzugewählte	Vertretung
Frau Friberg - kath. Kirche Herr Burfeind – evgl. Kirche Frau Griephan – Familienkinderkrankenschwester Herr Hollander – Fachkraft Sozialpädagogik Frau Rosebrock – Kreissportbund Frau Weber – päd. Leitung DRK BRV-Zeven	H. Siegloch – AWO Erzieherische Hilfen Herr Dr. Meyer – Kinderschutzbund e. V. Frau Volckmer – Kreisjugendfeuerwehr Frau Henke – Kinderhof Meinstedt Herr Weseloh – DLRG Herr Schmidt – Heimatverein Scheeßel

Beratende Mitglieder

Frau Barré – Jugendrichterin
 Frau Brunotte – kath. Kirche
 Frau Helle – Amtsleitung Jugendamt
 Herr Jacobsen – AG 78 Hilfe zur Erziehung
 Frau Martens – Kreisjugendpflegerin
 Frau Maskus – Lehrkraft
 Herr Morick – Leiter Kindertageseinrichtung
 Frau Schwiebert/Frau Langer – Schülervertretung
 Frau Schwegler – Interessenvertretung für ausländische Kinder und Jugendliche
 Frau Weiße – kommunale Frauenbeauftragte
 Frau Wohlberg – evgl. Kirche



Stimmberechtigte Mitglieder auf Vorschlag der Träger der Freien Jugendhilfe und beratende Mitglieder im JHA

Ergänzender Fach- und Sachverstand im Jugendhilfeausschuss

- Fachlicher Sachverstand und Erfahrungswerte anerkannter freier Träger der Jugendhilfe (insbesondere Jugend- und Wohlfahrtsverbände) werden mit Stimmrecht einbezogen.
- Multiprofessionelle Fachkompetenz und verschiedene Sichtweisen der beratenden Mitglieder werden in die Arbeit des Ausschusses integriert.

Aufgaben des Jugendhilfeausschusses

§ 71 SGB VIII



Beratung

Anregende und fördernde Befassung mit allen Angelegenheiten der Kinder- und Jugendhilfe, insbesondere:

- aktuellen Problemlagen junger Menschen und Familien sowie mit Anregungen und Vorschlägen zur Weiterentwicklung der Kinder- und Jugendhilfe
- Jugendhilfeplanung
- Förderung der freien Kinder- und Jugendhilfe

Beschluss

In Angelegenheiten der Kinder- und Jugendhilfe im Rahmen der vom Kreistag bereitgestellten Mittel, der vom ihm erlassenen Satzung und der von ihm gefassten Beschlüsse

Anhörung

Recht auf Anhörung vor jeder Beschlussfassung des Kreistags, welche die Kinder- und Jugendhilfe betrifft sowie vor der Berufung der Leitung des Jugendamtes

Antragsrecht

Antragsrecht gegenüber dem Kreistag, wobei der Antragsgegenstand aus allen Feldern der Kinder- und Jugendhilfe ergeben kann.

Zusätzliche Aufgaben nach anderen Gesetzen,
z. B. Vorschläge für die Bestellung von Jugendschöffen (§ 35 JGG)

Die Verwaltung des Jugendamtes



...setzt sich zusammen aus

sozialpädagogischen, psychologischen und Verwaltungsfachkräften.

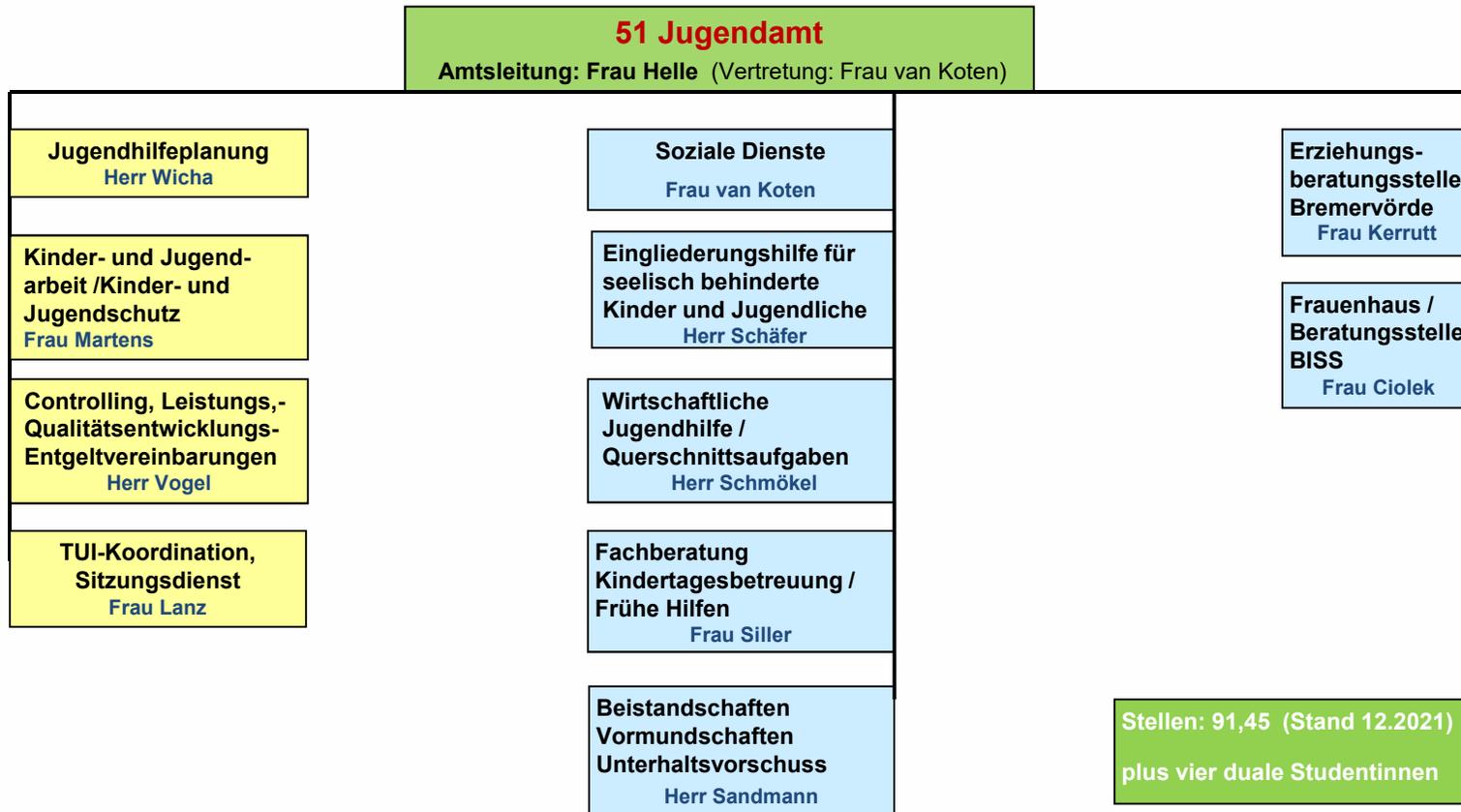
...beschäftigt sich im Geschäft der laufenden Verwaltung mit

- allen Angelegenheiten der Kinder- und Jugendhilfe,
- der Wahrnehmung der Aufgaben und Leistungen der Kinder- und Jugendhilfe,
- der Beratung, Hilfe und Unterstützung oder deren Vermittlung nach dem SGB VIII,
- der Begleitung junger Menschen und ihrer Eltern in unterschiedlichen Lebenslagen,
- dem Schutz von Kindern und Jugendlichen.

...trägt u. a. dazu bei

die Beschlüsse des Jugendhilfeausschusses in die Praxis umzusetzen.

Herzlich willkommen in der Verwaltung !



Stabstelle Jugendhilfeplanung



Zentrale Aufgaben

- Bestandsfeststellung zu Angeboten, Einrichtungen und Diensten,
- Bedarfsfeststellung unter Berücksichtigung der Wünsche, Bedürfnisse und Interessen junger Menschen und ihrer Erziehungsberechtigten wie auch besonderer Lebenslagen (mittelfristiger Zeitraum),
- Rechtzeitige und ausreichende, inklusive und sozialraumorientierte Planung von Vorhaben zur Abdeckung des notwendigen Bedarfs,
- Frühzeitige Beteiligung freier Träger und anderer Netzwerkpartner (z. B. Schule, Gesundheitswesen) sowie kooperatives Zusammenwirken mit überörtlicher Jugendhilfeplanung und anderen Planungen, die junge Menschen und Familien betreffen,
- Qualitätsentwicklung.

Stabstelle Controlling / Leistungs-, Qualitätsentwicklungs- und Entgeltvereinbarungen



Zentrale Aufgaben

- Fach- und Finanzcontrolling zur strukturierten Weiterentwicklung der eigenen Organisation zwecks Bereitstellung der erforderlichen Leistungen unter Berücksichtigung der Wirtschaftlichkeit,
- Durchführung von Leistungs-, Qualitätsentwicklungs- und Entgeltvereinbarungen mit freien Trägern der Jugendhilfe gem. § 78a ff. SGB VIII – Vereinbarungen zu den wesentlichen Leistungsangeboten und Voraussetzungen, unter denen sich freie Träger verpflichten, ihre Leistungen gem. § 78a SGB VIII ausreichend, zweckmäßig und wirtschaftlich sicherzustellen,
- Vorbereitung von Vergaben,
- Aufstellung und Überwachung des Haushaltsplans.

Kinder- und Jugendarbeit / Kinder- und Jugendschutz

Kernziele der Kinder- und Jugendarbeit sind die Förderung von Selbstbewusstsein, Selbständigkeit und sozialem Miteinander sowie die Anregung zur Mitgestaltung der Gesellschaft.

Zentrale Aufgaben

- Unterstützung von Kinder- und Jugendfreizeitmaßnahmen, -Kinder- und Jugendkulturarbeit und außerschulischen Bildungsangeboten,
- Unterstützung schulbezogener Projektarbeit,
- Aus- und Fortbildung von Jugendgruppenleiter/innen,
- Kinder- und Jugendschutz.

Soziale Dienste



Zentrale Aufgaben

- Beratung in erzieherischen Fragen gem. § 16 SGB VIII,
- Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung gem. § 8a SGB VIII,
- Schutzmaßnahmen gem. §§ 42 und 42a SGB VIII,
- Bedarfsfestellung, Einleitung und Steuerung erzieherischer Hilfen gem. §§ 27 ff. SGB VIII sowie Hilfen für junge Volljährige gem. § 41 SGB VIII,
- Beratung und Begleitung in Trennungs- und Scheidungssituationen und beim Umgang gem. §§ 17 und 18 SGB VIII,
- Begleitung, Betreuung und Unterstützung von Pflegekindern und Pflegepersonen,
- Akquise und Schulung von Pflege- und Adoptivpersonen,
- Adoptionsvermittlung,
- Jugendgerichtshilfe,
- Mitwirkung in Verfahren vor den Familien- und Jugendgerichten.

Eingliederungshilfe für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche gem. § 35a SGB VIII



Zentrale Aufgaben

- Beratung in Fragen zur Teilhabe und seelischer Behinderung von Kindern und Jugendlichen,
- Feststellung der seelischen Behinderung von Kindern und Jugendlichen,
- Einleitung und Steuerung von Eingliederungshilfen gem. § 35a SGB VIII,
- Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung im Einzelfall.

Wirtschaftliche Jugendhilfe



Zentrale Aufgaben

- Durchführung und Steuerung der verwaltungstechnischen Abläufe im Rahmen der Leistungsgewährung nach dem SGB VIII (z. B. Zuständigkeitsprüfung, Erteilung von Bescheiden, Anhörungen),
- Gewährung der finanziellen Leistungen zur Deckung des festgestellten Jugendhilfebedarfs (z. B. Abrechnung mit den Leistungserbringern, Erhebung von Kostenbeiträgen, Abwicklung von Kostenerstattungsverfahren mit anderen Jugendhilfe- und Sozialleistungsträgern),
- Mitwirkung in rechtlichen Verfahren,
- Kindertagesstätten (Betriebskostenförderung, Richtlinien,...)
Bescheiderteilung zu und Zahlbarmachung von Leistungen im Kontext der Kindertagesbetreuung.

Fachberatung Kindertagesbetreuung / Frühe Hilfen



Zentrale Aufgaben

- Fachberatung für pädagogische Fach- und Leitungskräfte sowie Träger von Kindertageseinrichtungen,
- Qualifizierung und Beratung von Kindertageseinrichtungen im Bereich der Sprachbildung und -förderung,
- Akquise, Qualifizierung, Anerkennung, Fachberatung und Vermittlung von Kindertagespflegepersonen,
- Beratung in Kinderschutzfragen gem. § 8a/8b SGB VIII (für die Bereiche Kindertagesbetreuung, Akteure Frühe Hilfen),
- Koordinierung und Steuerung der drei regionalen Netzwerke Frühe Hilfen im Landkreis (§ 3 KKG),
- Umsetzung der Willkommensbesuche (z. B. Organisation, Akquise, Schulung, Begleitung Ehrenamtlicher).

Beistandschaften, Vormundschaften, Unterhaltsvorschuss

Zentrale Aufgaben



- Gesetzliche Vertretung von Minderjährigen,
 - auf Antrag von Personensorgeberechtigten (Beistandschaften),
 - aufgrund einer Bestellung durch das Familiengericht (Amtsvormundschaften, Amtspflegschaften),
- Beurkundungen, Vaterschaftsfeststellungen,
- Gewährung von Leistungen nach dem Unterhaltsvorschussgesetz und Heranziehung Unterhaltsverpflichteter.

Erziehungsberatungsstelle



Zentrale Aufgaben

- Klärung und Bewältigung individueller und familienbezogener Probleme und der zugrunde liegenden Faktoren,
- Beratung und Mediation bei Trennung und Scheidung, bei Umgangs- und Sorgerechtskonflikten, Paarkonflikten und Konflikten zwischen Eltern und Kindern,
- Elternkurse zur Stärkung der Erziehungscompetenz,
- Kurse zur Stärkung der Persönlichkeitsentwicklung junger Menschen.

Frauenhaus / BISS-Beratungsstelle



Zentrale Aufgaben

- **Frauenhaus**
Geschützte Unterbringung von Frauen (und ihren Kindern), die von häuslicher Gewalt betroffen sind,
Beratung, Unterstützung und Begleitung bei der Ablösung aus bestehenden Strukturen und Verselbständigung.
- **BISS-Beratungsstelle**
Beratung und Unterstützung von Menschen, die von häuslicher Gewalt betroffen sind.
- Durchführung von Angeboten zur Prävention von häuslicher Gewalt.



Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!